

Antworten der CDU Thüringen auf die Wahlprüfsteine des Evangelischen Büros Thüringen

Frage 1: Welche Maßnahmen möchten Sie in einer zukünftigen Landesregierung ergreifen, um der zunehmenden Gefahr durch den Rechtsextremismus, den Antisemitismus und Rassismus, der Diskriminierung und Hasskriminalität in Thüringen zu begegnen?

Wir werden jede Form von Extremismus konsequent bekämpfen. Die konsequente Aufklärung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und politisch motivierter Kriminalität muss durch Präventions- und Aussteigerprogramme für alle Bereiche des Extremismus ergänzt werden. Nicht nur beim Rechtsextremismus, sondern auch beim Linksextremismus, Islamismus und bei neuen Formen der Delegitimierung des Staates (z. B. durch „Reichsbürger“) gilt es, Radikalisierungstendenzen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten. Ratsuchende Angehörige benötigen genauso Ansprechpartner wie Ausstiegswillige. Wir schaffen den notwendigen Rechtsrahmen für den Zugriff des Verfassungsschutzes auf die Verkehrsdaten bekannter Extremisten, Gefährder und Terrorverdächtiger. Damit intensivieren wir den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden und stärken den Verfassungsschutz.

Um Antisemitismus einzudämmen, braucht es eine umfassende Definition und einen Handlungsleitfaden für Behörden über die Erfassung antisemitischer Straftaten. Der auf Antrag der CDU eingesetzte Untersuchungsausschuss zur politisch motivierten Gewalt in Thüringen (UA 7/3) hat in den Anhörungen klar herausgearbeitet, dass Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Schichten vorkommt und verschiedene Formen aufweist. Nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wurden deutlich häufiger antisemitische Vorfälle aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen registriert. Deutlicher hervor trat besonders islamistisch motivierter Antisemitismus, aber beispielsweise auch aus der Umweltbewegung und Menschen, deren politische Einstellung nach althergebrachten Maßstäben als klar links einzustufen ist, stellen das

Existenzrecht des Staates Israel seither offen in Frage und äußern sich feindlich gegenüber Menschen jüdischen Glaubens. War Antisemitismus früher vorrangig klar rechtsextremistischen Gruppen zuzuordnen, greift diese Einschätzung heute zu kurz. Hier fehlt es allerdings noch an einem einheitlichen und anwendbaren Begriff von Antisemitismus für das Handeln von Behörden, damit entsprechende Vorfälle korrekt erfasst, eingeordnet und ggf. strafrechtlich verfolgt werden können.

Wir werden Werte vermitteln. Die Demokratie- und Wertevermittlung in der Schule werden wir stärken. Hierzu gehört auch die Vermittlung der Ziele des Grundgesetzes und unserer Thüringer Verfassung. Wir stehen für Anstand und Respekt und wenden uns gegen Rassismus und Antisemitismus. Zudem werden wir ein „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ entwickeln, um die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte zu stärken. Besuche an historischen Lernorten werden wir fördern.

Frage 2: Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach dabei dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie Toleranz und Weltoffenheit "Denk Bunt" zu? In welchem Umfang möchten Sie dieses zukünftig über den Landeshaushalt finanzieren?

Entgegen seinem Namen leistet das Landesprogramm in seiner jetzigen Form keinen hinreichenden Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Viel zu häufig werden Mittel des Programms zur einseitigen Politisierung verwendet. Zudem fehlt es dem Programm vollständig an Erfolgskontrolle oder auch nur nachvollziehbaren Bewertungskriterien für die geförderten Projekte. Auch in Zukunft braucht es Mittel zur Förderung von Demokratieprojekten, deshalb sollte das Programm umfassend evaluiert und reformiert werden.

Frage 3: Wie stehen Sie zu einem Demokratiefördergesetz auf Landesebene, um die Arbeit der zahlreichen und vielfältigen Demokratieprojekte im Freistaat langfristig abzusichern?

Etablierte und wirksame Projekte können sich auch ohne ein solches Gesetz einer langfristigen Finanzierung sicher sein. Projekte deren Nutzen fraglich ist sollten nicht langfristig abgesichert, sondern kurzfristig evaluiert werden. Insofern erachten wir ein solches Gesetz nicht für notwendig. Unabhängig davon sind wir grundsätzlich skeptisch gegen zu viele gesetzliche Bedingungen von Finanzmitteln die die Entscheidungsspielräume künftiger Haushaltsgesetzgeber einschränken.